

Miscellen

„Nie kam ein Mißgeschick über mich“ — J. J. Clère hat in der Grapow-Festschrift (Ägyptologische Studien, hrsg. von O. Firchow), 38—43, sehr eingehend die Phrase  mit Varianten besprochen. Einzig die Übersetzung ist nicht ganz hieb- und stichfest. Schwierigkeiten bereitet vor allem die Präposition *m*. Heißt *m* hier „durch, aus, von“ oder „gegen“? Wenn auch *m* in den von Clère S. 42 gegebenen Fällen nicht sicher als „gegen“ zu übersetzen ist, so bleibt zweifellos die neutrale Wiedergabe „gegenüber von“ bestehen, die „contre“ und „envers“ umfaßt. Natürlich ist eine Übertragung auf Verbindungen mit dem Verbum *jawj* nicht ohne weiteres erlaubt. Es lassen sich jedoch zwei Argumente gegen die Übersetzung „Niemals kam etwas Schlechtes von mir, aus mir“ oder „durch mich“ anführen.

1. Bei dem gut vergleichbaren Verbum *jnj* heißt die Verbindung mit *m* „etwas bringen aus (einem Ort)“ (Wb. I 90, 14), genau so wie *jawj m* „kommen aus (einem Ort)“ (Wb. I 44, 15). Zum mindesten ist der zu Grunde liegende Sachverhalt der gleiche: bringen aus = kommen mit etwas aus. Wesentlich ist dabei, daß beide Male *m* nur in Verbindung mit geographischen Angaben vorkommt, nicht aber mit Personen. Wie man bei Personen sagt, zeigt TPPI § 20 A5—6:

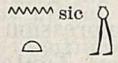
¹⁾ Sir Alan Gardiner, *Egyptian Grammar*, 3^e éd., Oxford-Londres, 1957, p. 172.

²⁾ J. J. Clère, *Le fonctionnement grammatical de l'expression pri hrw*, dans *Mélanges Maspero*, I = M.I.F.A.O., 66 (1935—38), p. 753—797.

³⁾ Cf. Ph. Derchain, *Un sens curieux d'ἐκπεψις* dans Clément d'Alexandrie, dans *Chron. d'Ég.*, 26 (1951), p. 269—279. Dans notre *Joseph en Égypte*, (*Orientalia et Biblica Lovaniensia*, 3), Louvain, 1959, p. 84, n. 1, nous avons fait remarquer que ce terme ne fut pas choisi par Clément ou par son modèle, ainsi que le croit Derchain, afin de traduire le nom de l'offrande funéraire *pri (r) hrw* mais que ce mot, sous la forme ἐκπεψις, désigne l'offrande journalière dans les comptes des temples B.G.U. 337 + 1 = Wilcken, *Chrestomathie*, 92, col. II, ll. 17—18; B.G.U. 149 = Wilcken, *Chrestomathie*, 93, ll. 6—8; *Stud. z. Paläographie*, 22 (1922), 183, ll. 59—61; P. Brux. VI, col. I, ll. 3—4 (edd. M. Hombert-Claire Préaux, dans *Chron. d'Ég.*, 15 (1940), p. 135).

⁴⁾ G. Fecht, *Wortakzent*, Anm. 252.



Deutlich ist hier „aus Ägypten“ und „von den Beduinenhäuptlingen“ parallel gesetzt. Wenn im zweiten Fall gesagt werden sollte, daß die Häuptlinge ihren Tribut persönlich abliefern, wäre die Präposition *jn* zu erwarten, wie man es in der Beischrift zur Ablieferung BH II, pl. VII hat: . Wenn hier einmal *m*, das andere Mal *m-j* steht, so muß das bei dem allgemeinen Streben nach Parallelismus seinen guten Grund haben. Die Präposition *m-j* ist sonst, auch der Etymologie wegen, meist in Verbindung mit Personenbezeichnungen gebraucht (Wb. II 45,9ff.).

2. Die Übersetzung „Niemals kam etwas Übles von mir, aus mir“ oder „durch mich“ paßt bei den Belegen aus Mo'alla nicht zum Kontext:

a) Mo'alla I β 3: „Was weiter jeden betrifft, auf den ich meine Hand lege,  wegen der Verslossenheit meines Herzens und wegen der Trefflichkeit meines Planens“. Der Gedankengang wäre so: wer sich unter meine Fuchtel begibt, wird keine Dummheiten begehen. Das Versprechen eines derart negativen Vorteils für den Gefolgsmann ist geradezu grotesk. Klar zeigt das unmittelbar folgende Gegenstück, was wirklich gemeint ist: „Was weiter jeden Unwissenden und jeden Elenden angeht, der sich gegen mich aufwirft, so empfängt <er> gemäß dem, was er (mir) gegeben hat“. D. h. wer gegen mich steht, dem werde ich schaden. Der Gegensatz dazu kann aber nur sein: wer auf meiner Seite steht, dem werde ich nützen. Daher also: „Niemals kam etwas Böses über (gegen) ihn“.

b) Mo'alla VI α 5—6: „Ich war Truppenführer für¹ diese (Gae?) bis nach Elephantine und bis nach Hermonthis und *Jw-swt.* “. Es wäre merkwürdig, wenn das größte Verdienst eines Truppenführers darin bestünde, Unrecht zu vermeiden; das wäre zu pazifistisch gedacht. Es wird doch eher heißen: „Niemals erlitt ich eine Schlappe“. Deutlicher ist der anschließende Satz:

c) Mo'alla VI α 8—9: „Ich war Truppenführer für¹ die Jungmannschaft aus Mo'alla an jedem gefährlichen Ort(?), zu dem ich ging.  auf Grund meines starken Bogens und meines ausgezeichneten Planens“. Es ist unwahrscheinlich, daß man sich seines guten Bogens rühmt, wenn man von der Vermeidung von Unrecht oder Fehlritten spricht.

d) Mo'alla VI α 10: „Was weiterhin den angeht, der auf meine Ratschläge hört, . Wer auf mich hört, dankt Gott dafür; wer nicht auf mich hört, sagt: 'wehe'!“. Hier gilt das schon zu a) eingangs Gesagte. Zudem ist es schwer verständlich, warum der Nichthörende „wehe!“ ausrufen sollte, wenn er nicht selbst von dem Unglück betroffen wäre. Die folgenden Sätze aber schließen jeden Zweifel aus. Nach einem nicht ganz erhaltenen Satz der vielleicht die Handlung des Nichtwissenden charakterisiert (s. Vandiers Kommentar zur Stelle, S. 249f. (r)), kommt als Begründung für das gute oder schlechte Ergehen des Hörenden oder Nichthörenden: „Denn ich (*'nhtjffj*) bin der Schutz des Furchtsamen und die Festung dessen, der die Flucht ergreifen will“. Wer gegen das schwierige Leben nicht gewappnet ist, findet bei *'nhtjffj* Schutz. Ein Unglück stößt ihm nicht mehr zu. Zur Vermeidung des eigenen Unrechts braucht man keine Festung.

Es ist nicht notwendig, hier die übrigen Belege für die Formel anzuführen. Man kommt in allen Fällen sehr schön mit der Übersetzung „gegen“ durch. Da die Formel in allen Belegen (bis auf geringe Variationen) dieselbe ist, muß man auch überall die gleiche Übersetzung durchführen. Da die Mo'alla-Belege nur *m* im Sinne von „gegen“ zulassen, ist dies immer einzusetzen.

Wolfgang Schenkel